

Regierungsratsbeschluss

vom 7. November 2011

Nr. 2011/2301

Langendorf: Gestaltungsplan GB Nr. 655 „Sagemattweg“ mit Sonderbauvorschriften

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Langendorf unterbreitet dem Regierungsrat den Gestaltungsplan GB Nr. 655 „Sagemattweg“ mit Sonderbauvorschriften zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Die Parzelle GB Nr. 655 mit einer Fläche von 434 m² zwischen der Sagackerstrasse und dem Sagemattweg ist im rechtsgültigen Bauzonenplan der Einwohnergemeinde Langendorf der Kernzone K zugeordnet (RRB Nr. 405 vom 22. Februar 2000). Für Neubauten und wesentliche bauliche Erweiterungen bestehender Bauten in der Kernzone ist gemäss § 9 Zonenvorschriften ein Gestaltungsplan erforderlich.

Der vorliegende Gestaltungsplan GB Nr. 655 „Sagemattweg“ mit Sonderbauvorschriften legt im Wesentlichen jeweils einen Baubereich für die Wohnbaute und die Erschliessung des Grundstücks fest. Zugelassen ist ein dreigeschossiger Wohnbau mit Satteldach und maximaler Gebäudehöhe (talseitig) von 9.50 Meter.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 4. August 2011 bis zum 5. September 2011. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat hat den Gestaltungsplan GB Nr. 655 „Sagemattweg“ mit Sonderbauvorschriften am 12. September 2011 beschlossen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Der Gestaltungsplan GB Nr. 655 „Sagemattweg“ mit Sonderbauvorschriften der Einwohnergemeinde Langendorf wird genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Plan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.
- 3.3 Die Einwohnergemeinde Langendorf hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'200.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'223.00, zu bezahlen. Der Betrag wird dem Kontokorrent der Einwohnergemeinde Langendorf belastet.

- 3.4 Der Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften steht vorab im Interesse des betroffenen Grundeigentümers. Die Einwohnergemeinde Langendorf hat deshalb die Möglichkeit, gestützt auf § 74 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz (PBG; BGS 711.1), die Planungs- und Genehmigungskosten ganz oder teilweise auf den interessierten Grundeigentümer zu übertragen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde Langendorf, 4513 Langendorf

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'200.00	(KA 431000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(KA 435015/A 45820)
	<u>Fr. 1'223.00</u>	

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 111120

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (Bi/Ca) (3), mit Akten und 1 gen. Plan (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle

Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Einwohnergemeinde Langendorf, Schulhausstrasse 2, 4513 Langendorf, mit 1 gen. Plan (später),
(mit Belastung im Kontokorrent)

Baukommission Langendorf, Schulhausstrasse 2, 4513 Langendorf

Bessire & Partner Architektur AG, Weissensteinstrasse 29b, 4513 Langendorf

Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Langendorf: Genehmigung Gestaltungsplan GB Nr. 655 „Sagemattweg“ mit Sonderbauvorschriften)